

Gültigkeit des Auftrages

Der Auftrag gilt mit einer Unterschrift als unwiederruflich erteilt. Preis, Steuern, Abgaben: Die Preise beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die gültigen Preislisten und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Die Preise beinhalten das Material ab Lager 39031 St.Georgen/Bruneck, Ahraue 12 ohne MwSt. Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Alle Abgaben und Steuern gehen zu Lasten des Käufers.

Abänderungen des Vertrages

Zusatzvereinbarungen, ergänzende oder abändernde Regelung des gegenständlichen Vertrages haben schriftlich zu erfolgen und müssen seitens des Verkäufers schriftlich bestätigt werden.

Verkauf

Der Verkauf erfolgt auf Grund von Angeboten. Die Auftragserteilung ist für den Kunden bindend, für uns erst dann wenn der Auftrag von uns als angenommen bestätigt wird, mittels Auftragsbestätigung (AB). Erfolgt auf unsere Auftragsbestätigung innerhalb von 3 Tagen kein Widerspruch, so gilt diese als akzeptiert und spätere Beanstandungen sind somit ausgeschlossen.

Der Kunde bestätigt Maße, Menge, Preis und Zahlungskonditionen kontrolliert zu haben. Bestellware wird nicht zurückgenommen!

Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial (Paletten, Kisten usw.) ist vollständig zu Lasten des Kunden und wird in Rechnung gestellt.

Preise

Die Preise verstehen sich wenn nicht anders angegeben ohne MwSt. und ab Lager 39031 St. Georgen/Bruneck, Ahraue 12

Liefertermin

In der Regel wird in der AB ein indikativer Liefertermin angegeben.

Die Lieferzeit kann in Bezug auf das angebotene Produkt und im Laufe der Jahreszeit schwanken.

Verzögerungen oder Verhinderungen in der Lieferung infolge höherer Gewalt und sonstiger unverschuldeter Umstände, insbesondere Krieg, Feuer, Streik, Mangel an Rohstoffen, Betriebsstörungen aller Art- wenn auch unsere Lieferanten hiervon betroffen werden- entbinden uns von der Lieferung./ verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn Versandbereitschaft angezeigt wird.

Beanstandungen

Die Ware ist unverzüglich zu untersuchen. Mängel sind unverzüglich zu rügen und bei Anlieferung ist ein Vermerk auf dem Lieferschein vorzunehmen.

Zahlungsbedingungen

In der Regel 1/3 bei Auftragserteilung - Rest 30 Tage Rechnungsdatum, falls nicht anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlich bestimmten Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Sollte nach 3 maliger Zahlungsaufforderung noch keine Begleichung der fälligen Rechnung vorgenommen worden sein, so wird der Akt an den Rechtsbeistand weitergeleitet. Der Besteller ist nicht berechtigt gegenüber unseren fälligen Zahlungsansprüchen Aufrechnung oder Zurückbehaltung vorzunehmen.

Aussetzung der Lieferung

Ein Zahlungsverzug für vorangegangene Aufträge und/oder Lieferungen berechtigt die Fa. Harrasser GmbH die Warenlieferung bis zur vollständigen Bezahlung der Außenstände auszusetzen und die Lieferung von der Einräumung von Sicherheiten abhängig zu machen. Bei Ratenzahlung ist die Fa. Harrasser GmbH bei fehlender, teilweiser oder verspäteter Bezahlung auch nur einer Rate, berechtigt, die sofortige Zahlung aller bereits ausgeführten Lieferungen zu verlangen.

BEZUG GITTERROSTE

Bei Anfragen und Bestellungen sind uns genaue Angaben über Belastungen und Verwendungszwecke zu machen. Andernfalls legen wir die Abmessungen fest und bestätigen entsprechend.

BEZUG GARAGENTORE

1. Der Kunde hat die Pflicht mittels eines Übergabeprotokolls die korrekte Ausführung der Arbeiten schriftlich zu bestätigen. Für den Fall, dass das Übergabeprotokoll nicht unterschrieben wird, gelten die Arbeiten als korrekt abgeschlossen und zur Zufriedenheit des Kunden ausgeführt.
2. Die Montagearbeiten werden in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach der Lieferung durchgeführt. Sollte die Baustelle aus verschiedenen Gründen nicht zugänglich sein, verpflichtet sich der Kunde dies der Fa. Harrasser GmbH unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Kosten für etwaige Leerfahrten können dem Käufer angelastet werden.
3. Pflichten des Käufers:
 - Abladen der Ware und Transport in das Garageninnere
 - zur Verfügungstellung von mobilen Gerüst
4.
 - Maurer- Schlosser- Gips und Malerarbeiten
 - evtl. Hebebühnen
 - zur Verfügungstellung elektrischer Energie
 - Inbetriebnahme der Toranlagen nur mit geeigneten Elektroanschluss, in keinem Fall Baustromanschluss

GARANTIEBEDINGUNGEN GARAGENTORE

1. Dauer der Garantie

Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf die sichere Funktion des Hörmann Garagentores. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist.

Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtseile, Laufrollen, Scharniere und Umlenkrollen für Garagentore unter normaler Beanspruchung von max. 5 Torbetätigungen (Auf/Zu) pro Tag.

2. Voraussetzungen

Der Garantieanspruch gilt nur für das Land, in dem das Hörmann-Garagentor gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand.

3. Leistung

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Hörmann-Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Ausgeschlossen sind Schäden durch/ an:

- unterlassenen Pflege und Wartung
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säure, anormale Umwelteinflüsse
- Grundierung und sonstigen Oberflächenschutz
- falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers
- Entfernen oder unkenntlich machen der Produktnummer

Datenschutz

Der Käufer erklärt die auf der Webseite der Fa. Harrasser GmbH veröffentlichte Informationsschrift sowie die Informationen in Bezug auf seine Persönlichkeitsrechte gemäß EU-Verordnung 679/2016 zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur Verarbeitung und Übertragung der Daten zu folgenden Zwecken: Erfüllung der Pflichten, die sich aus diesem Vertrag.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitfragen im Zusammenhang mit der Auslegung und Erfüllung des Vertrages ist ausschließlich das Gericht Bozen zuständig.

Schadenersatzansprüche- gleich aus welchem Rechtsgrund- sind gegen uns ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit